

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie.

Wo stehen wir und wohin gehen wir?

Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) hat im Jahre 2006 „Ja“ zu einer Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gesagt...

... und die Rahmenbedingungen für die zukünftige Zusammenarbeit von Staat und Unfallversicherungsträgern im Arbeitsschutz festgelegt. Im nächsten Schritt hat sie sich im Jahr 2007 auf erste konkrete Arbeitsschutzziele und gemeinsame Handlungsfelder für den Zeitraum 2008 bis 2012 geeinigt. Sie hat den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik - LASI - beauftragt, die Ziele und Handlungsfelder durch die Festlegung von Eckpunkten für die Umsetzung in Arbeitsprogramme und Kampagnen zu operationalisieren. Gleichzeitig sollen Kriterien und geeignete Kennziffern zur Evaluation aufgezeigt und festgelegt werden. Dass dies gemeinsam mit den Trägern der GDA und in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern erfolgt, entspricht dem Geist der GDA.

Aber auch die Beteiligung von und die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren, z. B. der gesetzlichen Krankenversicherung und bestehenden Netzwerken auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung war nach Einschätzung der ASMK für die Umsetzung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele von besonderer Bedeutung.

Bei der Ableitung der konkreten Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder sind die strategischen Ansätze auf europäischer Ebene „Arbeitsplatzqualität verbessern und die Arbeitsproduktivität steigern: Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007 - 2012“ ebenso berücksichtigt worden, wie wissenschaftlich empiri-

sche Daten und praktische Erfahrungen und Erkenntnisse der Träger der GDA, der Sozialpartner und weiterer Arbeitsschutzakteure.

Die Arbeitsschutzziele und gemeinsamen Handlungsfelder wurden in einem abgestuften Verfahren festgelegt, wobei soweit möglich, wissenschaftlich oder empirisch gewonnene Daten und Fakten für die Prioritätensetzung herangezogen worden sind. Die Diskussion und der Konsens zwischen den Trägern der GDA, die enge Abstimmung mit den Sozialpartnern und intensive Diskussionen mit allen relevanten Arbeitsschutzakteuren im 2. Deutschen Arbeitsschutzforum waren wesentliche Elemente dieses Abstimmungsprozesses.

Die Arbeitsschutzziele wurden auf der Ebene von Handlungsfeldern konkretisiert, die einen Risiko-, Branchen-, Personen- und Systembezug ebenso berücksichtigen konnten, wie die Arbeitsschutzinstrumente, die zur Erreichung der Ziele einsetzbar sind: Information, Beratung, Überwachung, Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Kampagnen.

Gemeinsam für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.



www.pitopia.de

74 Institutionen wurden aufgefordert, Vorschläge für Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder zu machen. 50 Institutionen haben insgesamt ca. 300 konkrete Einzelvorschläge eingereicht. Diese wurden zunächst folgenden fünf Clustern zugeordnet:

- Überwachung und Beratung mit Schwerpunkt in Branchen
- Überwachung und Beratung von Betrieben, bei denen Arbeitskräfte besonderen Bedingungen oder spezifischen Risiken ausgesetzt sind
- Stärkung der systematischen Präventionsansätze und Förderung der betrieblichen Motivation für die Verbesserung des Arbeitsschutzes
- Schwerpunktaktionen gerichtet auf spezielle Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren
- Schließen von Kenntnislücken zu Ursachenzusammenhängen und Präventionsmaßnahmen

Im nächsten Schritt waren gemeinsame Handlungsfelder auszuwählen und festzulegen. Gemeinsame Handlungsfelder werden durch alle Träger der GDA - den Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger - bearbeitet und sollen möglichst viele Akteure einbinden. In den gemeinsamen Handlungsfeldern gehen die Träger der GDA methodisch abgestimmt vor, da nur dadurch eine Evaluierung der Zielerreichung ermöglicht wird. Bei der weiteren Auswahl und Festlegung wurden weitere gewichtige Aspekte im Hinblick auf die fachpolitische Akzeptanz und die praktische Umsetzbarkeit berücksichtigt:

- Alle oder möglichst viele Träger der GDA sollen sich an der Umsetzung der Handlungsfelder beteiligen können.
- Gemeinsame Handlungsfelder müssen eine hohe Relevanz für den präventiven Arbeitsschutz haben und fachpolitisch vermittelbar sein.
- Es muss die Möglichkeit zur engen Kooperation von Staat und Unfallversicherungsträgern bei der Ausfüllung der gemeinsamen Handlungsfelder bestehen. Sie ist zur Erreichung des übergeordneten Ziels, der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unfallversicherungsträgern und Staatlichen Arbeitsschutzbehörden, unabdingbar.
- Es müssen praktische Möglichkeiten zur Einwirkung der zuständigen Behörden und zur Umsetzbarkeit in der betrieblichen Praxis bestehen.

Natürlich können wichtige Beiträge zur Erreichung der Arbeitsschutzziele auch in weiteren Handlungsfeldern geleistet werden, die aufgrund ihrer besonderen Gegebenheiten oder des Fehlens rechtlicher Grundlagen für ein Tätigwerden nur durch einzelne Träger der GDA oder in Kooperation mit anderen Akteuren bearbeitet werden können. Solche Handlungsfelder werden wie gemeinsame Handlungsfelder unter dem Dach der GDA für die Erreichung der Arbeitsschutzziele aufgeführt und unterstützt.

Die Arbeitsschutzziele und gemeinsamen Handlungsfelder.

Am Ende dieser langen und intensiven Diskussion hat die ASMK folgende Arbeitsschutzziele für die Periode 2008 - 2012 abgestimmt:

Arbeitsschutzziel 1:

Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und der Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- Bau- und Montagearbeiten,
- Logistik, Transport und Verkehr
- Neulinge im Betrieb: Berufseinsteiger,
- Berufswwechsler, Zeitarbeitnehmer, Fremdfirmen

Schwerpunkte der Umsetzung dieser Handlungsfelder sollen die Verbreitung und Förderung systematischer Ansätze und die Ausrichtung auf KMU sein.



Arbeitsschutzziel 2:

Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und der Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- Gesundheitsdienst
- Einseitige belastende oder bewegungsarme Tätigkeiten

Schwerpunkte der Umsetzung dieser Handlungsfelder sollen die Verbreitung und Förderung systematischer Ansätze und die Ausrichtung auf KMU sein. Hierbei sind insbesondere die ergonomische und altersgerechte Gestaltung der Arbeit und die Einbeziehung psychischer Fehlbelastungen zu berücksichtigen.

Arbeitsschutzziel 3:

Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- Arbeit im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)
- Kontakt mit Haut schädigenden Stoffen (z. B. Kühlschmierstoffe, Motoröle, organische Lösemittel, Reinigungsmittel)

Die Umsetzung soll auch die Substitution von Stoffen berücksichtigen.



Mit ihrem Beschluss hat die ASMK bereits wichtige Akzente für die Operationalisierung der Arbeitsschutzziele und gemeinsamen Handlungsfelder gesetzt:

- Die systematische Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in den Betrieben auf der Grundlage einer angemessenen Gefährdungsbeurteilung soll gefördert und vorangebracht werden.
- Kleine und mittlere Unternehmen sollen bei der Umsetzung der Aktivitäten der GDA im Vordergrund stehen, da dort erfahrungsgemäß häufig große Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes bestehen.
- Thematisch sollen „Neulinge“ im Betrieb, z. B. Zeitarbeiter, die ergonomische und altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und die Vermeidung psychischer Fehlbelastungen besonders berücksichtigt werden.

In der Diskussion um die Einbindung der Sozialpartner in die Nationale Arbeitsschutzkonferenz - NAK - haben sich die Arbeits- und Sozialminister für eine beratende Mitgliedschaft bei der Diskussion über Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder, Eckpunkte für Arbeitsprogramme und Evaluation ausgesprochen.

Zur Finanzierung der sich aus der Umsetzung der GDA für die Länder ergebenden Gemeinschaftsaufgaben haben die Arbeits- und Sozialminister ein Umlageverfahren beschlossen, an dem sich alle Länder in Abhängigkeit von Größe und Finanzkraft beteiligen.

Für die weitere Umsetzung wünscht die ASMK die verstärkte Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Krankenversicherung und bestehenden Netzwerken auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung. Nur wenn alle beteiligten Kreise mitarbeiten, ist die Erreichung der ambitionierten Ziele der GDA möglich.



... und wie geht's weiter?

Nach der Festlegung der Arbeitsschutzziele und gemeinsamen Handlungsfelder durch die ASMK muss als nächster Schritt die Operationalisierung der gemeinsamen Handlungsfelder auf der Grundlage des ASMK - Beschlusses erfolgen. Eckpunkte für ihre Umsetzung in Arbeits- und Aktionsprogrammen und geeignete Kennziffern und Evaluationskriterien müssen hierzu festgelegt werden. Das bedeutet konkret:

1. weitere Konkretisierung und Definition der gemeinsamen Handlungsfelder,
2. Erarbeitung abgestufter Indikatoren und Kennziffern, die es für die jeweiligen Arbeitsschutzziele oder ggf. noch zu bestimmende Teilziele oder für die einzelnen Aktionsprogramme zu erreichen gilt sowie
3. Aufzeigen der Möglichkeiten, die Indikatoren und Kennziffern zu ermitteln.

Hierzu laufen die Arbeiten auf Hochtouren. Die Arbeitsergebnisse sollen auf dem 3. Deutschen Arbeitsschutzforum vorgestellt und mit allen Akteuren des Arbeits- und Gesundheitsschutzes diskutiert werden. Nach Beschluss durch die 85. ASMK im Herbst 2008 wird die GDA im Jahre 2009 auf der betrieblichen Ebene ankommen.

Dr. Helmut Deden, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW